



Per E-Mail

Herrn
Dr. Bernd Schaal
Staatsinstitut für Schulqualität und
Bildungsforschung
Grundsatzabteilung
Referat GA4
Schellingstraße 155
80797 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.5-BO4106.2025/80/10

München, 16.12.2025
Telefon: 089 2186 1981
Name: Frau Kraus

**Ihr Antrag auf Erhebung: „Erhebung zum Vorbereitungsdienst für das
Lehramt an Realschulen und Gymnasien in Bayern“**

Sehr geehrter Herr Dr. Schaal,

das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigt die
von Ihnen beantragte Untersuchung auf der Grundlage der eingereichten
Unterlagen (Stand vom 10.12.2025) mit folgenden

Nebenbestimmungen:

1. Die jeweilige Schule muss mit Vorlage eines Abdrucks dieses Genehmigungsschreibens informiert werden. Über die Durchführung einer genehmigten Erhebung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Elternbeirat oder – sofern an Schulen ein solcher nicht eingerichtet ist – dem Schülerausschuss (§ 24 Abs. 1 Satz 4 Bayerische Schulordnung – BaySchO).
2. Aus der Auswertung der Befragungsergebnisse dürfen keine Rückschlüsse auf einzelne Schulen und Personen wie z. B. Lehrkräfte, pädagogisches Personal oder Schülerinnen bzw. Schüler möglich sein.

3. Durch geeignete Maßnahmen ist in jedem Stadium der Erhebung sicherzustellen, dass die Freiwilligkeit der Teilnahme gewahrt bleibt und eine Übermittlung der Daten an Dritte bzw. ihre unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte ausgeschlossen ist.
4. Die personenbezogenen Daten sind zu anonymisieren, sobald dies nach dem Forschungszweck möglich ist.
5. Der Erhebungsbogen bzw. die Erhebungsinstrumente dürfen nicht vom vorgelegten Muster abweichen. Insbesondere wird auf das Verbot kommerzieller Werbung in Schulen (Art. 84 Abs. 1 BayEUG) hingewiesen.
6. Referat V.1 und Referat VI.7 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) sind nach Abschluss der Erhebung die Ergebnisse und daraus hervorgegangene Publikationen unter Angabe des o. g. Aktenzeichens ohne weitere Aufforderung durch Zuleitung per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Ergänzend bitten wir um Beachtung folgender

Hinweise:

1. Die Prüfung und die Genehmigung der Erhebung durch das Staatsministerium lassen die eigene Verantwortlichkeit des Antragstellers für die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen unberührt. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen über die Datensicherheit, die Voraussetzungen der Weitergabe personenbezogener Daten und die Einhaltung gegebenenfalls erforderlicher Freigabeverfahren.
2. Die Letztverantwortung hinsichtlich der gesamten Erhebungsinstrumente – einschließlich Orthographie, Zeichensetzung und Formatierung – liegt allein beim Antragsteller.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bettina Scherbaum

Ministerialrätin